

Anfrage über den Fall des entlassenen Luzerner Religionslehrers Thomas Bannwart

eröffnet am 30. November 2015

Die Entlassung des langjährigen, anerkannten 63-jährigen Luzerner Religionslehrers Thomas Bannwart durch den deutschen Rektor Jürgen Rotner an der Luzerner Oberstufe löst schweizweit Empörung und Besorgnis aus. Dies, weil sich ein muslimischer Schüler in einem Brief über angeblich islamfeindliche Äusserungen des Lehrers beschwert hatte. Da der Fall nun schweizerische Dimensionen angenommen hat und der Unterricht «Ethik und Religionen» im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG SRL Nr. 400a) geregelt ist (§§ 34ff., 37ff., 48ff.), bitten wir um eine grundlegende Stellungnahme der Regierung.

Fragen:

1. Warum wurde vom Amt für Volksschulbildung bis heute im Fall Bannwart nichts unternommen?
2. Welcher Oberaufsicht unterliegt der Unterricht für «Ethik und Religionen» an der Volksschule?
3. Wer trägt letztlich die Kosten für diesen Unterricht?
4. Zeigt dieser Fall nicht auf, dass unser Kanton der Trennung von Kirche und Staat zustimmen sollte? Andernfalls hat die Regierung zu diesem Fall (Bannwart) Stellung zu nehmen, da er in der Verantwortung der Regierung liegt.

Grüter Franz
Müller Pius
Haller Dieter
Stöckli Ruedi
Arnold Robi
Thalmann-Bieri Vroni
Knecht Willi
Keller Daniel
Steiner Bernhard
Zimmermann Marcel
Winiger Fredy